

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 23 (1948)
Heft: 11-12

Vereinsnachrichten: Eine wichtige Tagung: Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die unter anderem eine Sache der Wirtschaft und subsidiär des Staates und nicht des zu andern Zwecken gestarteten Arbeitsrappens ist. Die Übernahme weitgehender Verpflichtungen nach dieser Richtung kommt deshalb nicht in Frage, weil sie folgerichtig eine Vernachlässigung jener Aufgaben zur Folge hätte (Altstadtsanierung, Innenstadtkorrektion usw.), die seinerzeit ausdrücklich als primäre Bestimmungen im Gesetz vorgesehen waren und, gesamthaft betrachtet, zweifellos ebenfalls einen sehr wertvollen Beitrag zur Lösung der Wohnbauverhältnisse in Basel darstellen.

Auf Grund des Gutachtens des Arbeitsbeschaffungsrates empfiehlt nun die Regierung dem Großen Rat,

eine Änderung des *Arbeitsrappengesetzes* vorzunehmen, und zwar in dem Sinne, daß eine Aufteilung des Fonds abzulehnen und dieser im Gegenteil als ausgesprochener Krisenfonds zu erhalten und erst bei sich zeigender Arbeitslosigkeit zu verwenden sei. Das Arbeitsrappengesetz soll dahin ergänzt werden, daß *für den Wohnungsbau* in den Jahren 1948, 1949 und 1950 aus der Arbeitsrappenreserve ein Betrag von 3 Millionen Franken ausgeschieden werden kann. Dieser Betrag soll, als *Zuschuß* zu den staatlichen Subventionen, ausschließlich für den sozialen Wohnungsbau verwendet werden. Der *Subventionsansatz soll durchschnittlich auf 5 Prozent festgesetzt werden.* P. K.

Die Wohnungsnot in Europa

Die europäische Wirtschaftskommission hat von den Staaten, die am europäischen Hilfsplan teilnehmen, Unterlagen über die Wohnungsverhältnisse eingeholt. Aus dem zur Verfügung gestellten Material ergibt sich, daß in den 16 Marshall-Plan-Ländern insgesamt 4,5 Millionen Wohnungseinheiten durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Um den dringendsten Wohnungsbedarf zu decken, müßten in 14 von den insgesamt 16 Staaten durch fünf Jahre hindurch jährlich 1 600 000 bis 1 700 000 Wohnungen wiederhergestellt werden. Die betreffenden Staaten können jedoch nach ihren eigenen Angaben höchstens 600 000 Wohnungen wiederherstellen, beziehungsweise neu bauen. Nachstehende Aufstellung veranschaulicht die in den einzelnen Ländern erlittenen Kriegszerstörungen:

Österreich	2 008 000	174 745	8,7	12 000	0,6
Belgien	2 532 000	156 300	6,2	30 000	1,2

Tschechoslowakei	3 574 000	122 642	3,4	38 000	1,1
Frankreich	13 300 000	1 011 500	7,6	85 000	0,6
Griechenland	1 860 000	385 500	20,7	25 000	1,3
Italien	10 645 000	524 000	4,9	106 000	1,0
Großbritannien	13 144 000	851 239	6,5	204 000	1,7

Erste Kolonne: Wohnungseinheiten im Jahre 1939.

Zweite Kolonne: Kriegszerstörte und kriegsbeschädigte Wohnungseinheiten.

Dritte Kolonne: Prozentsatz der zerstörten und beschädigten Wohnungen, bezogen auf das Jahr 1939.

Vierte Kolonne: Wohnungseinheiten, die 1948 wiederhergestellt, beziehungsweise neu gebaut werden sollen.

Fünfte Kolonne: Prozentsatz der 1948 wiederaufgebauten und neu gebauten Wohnungen im Verhältnis zum Vorkriegsstand.

Aus vorstehender Übersicht ist ersichtlich, daß Österreich zu den am schwersten betroffenen Ländern gehört und lediglich Griechenland schwerere Schäden erlitten hat.

VERBAND UND WIRTSCHAFT

Eine wichtige Tagung: Protokoll der außerordentlichen Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Sonntag, den 31. Oktober 1948, 14.15 Uhr, im Hotel «Schweizerhof», in Olten

Zentralpräsident K. Straub eröffnet mit etwelcher Verspätung, herrührend durch das verspätete Eintreffen einzelner Sektionen, die Tagung. Er gibt der Genugtuung Ausdruck über das zahlreiche Erscheinen der Delegierten und hofft, daß die Geschäfte in kameradschaftlicher Art abgewickelt werden können.

Die *Traktandenliste* wird in der vorliegenden Form und Reihenfolge genehmigt.

Als *Tagessekretär* wird Gottfried Killer, Allgemeine Bau- genossenschaft Zürich, bestimmt.

Als *Stimmenzähler* werden vorgeschlagen und gewählt die Herren Ruf, Otz, Jucker, Desarzens, Etter, Suter, Hablützel, Bernasconi und Denzler.

1. Protokoll

Das Protokoll der Generalversammlung vom 8. Mai 1948 in Lausanne, abgedruckt in Nr. 5/6 des «Wohnen» 1948, wird genehmigt.

2. *Beschlußfassung betreffend Antrag der Sektionen Zürich und Winterthur bezüglich der Übernahme der Verbandszeitung «Das Wohnen» in Regie*

Der *Vorsitzende* schildert in Kürze die bisherige Entwicklung. Ein erster Vertragsabschluß mit der Verlagsfirma Guggenbühl & Huber erfolgte 1933 und wurde in der Folge alle drei Jahre erneuert. Die Einnahmen für den Verband waren anfänglich minim, steigerten sich jedoch mit der großen Entwicklung im Baugewerbe, speziell nach Kriegsschluß. Der Zentralvorstand erachtete es 1947 als notwendig, den Vertrag per 31. Dezember 1948 zu kündigen, hauptsächlich in der Absicht, eine Verbesserung der Bedingungen zu erreichen. Mittlerweile stellten die Sektionen Zürich und Winterthur das Begehren auf Übernahme in Regie. Die Generalversammlung vom 8. Mai 1948 erteilte dann dem Zentralvorstand den Auftrag, die Anträge zu überprüfen und in einer außerordentlichen Generalversammlung zur Behandlung zu bringen. Eine eingesetzte Kommission erstattete nach einigen Sitzungen dem Zentralvorstand Bericht, der dann am 2. Oktober 1948 mehrheitlich zum Beschlusse gekommen sei, der Generalversammlung die Fortführung des Vertrages mit der Firma Guggenbühl & Huber zu beantragen. Dies auf Grund einer wesentlich günstigeren Offerte durch die Verlagsfirma.

Der Präsident ersucht um ruhige, sachliche Diskussion und erteilt zunächst Herrn *Steinmann*, Zürich, das Wort, der es übernommen habe, über den Antrag der Sektionen Zürich und Winterthur, wie er schon in Lausanne vorgelegen, zu referieren.

Der Referent erklärt, daß er dem Auftrag zur näheren Begründung des Antrages sehr gerne entspreche, weil er von dessen Richtigkeit überzeugt und die Annahme nur im Interesse unseres Verbandes und seiner weiteren Entwicklung liege. Er kommt zurück auf die Verhandlungen in Lausanne und die vom Sprecher der Sektion Zürich, Herrn *Marti*, genannten Zahlen, die, nachdem sie inzwischen von Fachexperten überprüft wurden, ein noch wesentlich günstigeres Ergebnis zeigten. Herr *Steinmann* gibt einen Überblick zur offiziellen Publizistik im Verbandsbereich und erwähnt dabei, daß zum Beispiel die Sektionen Bern und Basel einen bescheidenen Anteil am «Wohnen» nehmen, teils zufolge eigener Zeitungen. An der monatlichen Auflage von etwa 8000 Exemplaren sei die Sektion Zürich mit rund 7000 am meisten beteiligt, und das ähnliche sei zu sagen mit Bezug auf die Inseratenseiten, die beim Jahrgang 1948 zum Beispiel die Textseiten erheblich überwiegen. Nach den heutigen Berechnungen verbleibe dem Verlag, nach Abzug des Verbandsbeitrages von 8500 Franken, wie er 1947 ausgerichtet wurde, ein Gewinn von über 30 000 Franken. Daß nun die Firma Guggenbühl & Huber eine neue Offerte von 18 140 Franken, bei gleichbleibenden Inseraten wie 1947, dem Verbandsvorstand unterbreite, beweise die gute Rendite; das Angebot komme aber zu spät. Ein Risiko mit der Übernahme in Regie sieht der Sprechende nicht. Die momentane Konjunktur erlaube es, weitere Reserven anzulegen, und sollten einmal die Inserate von Baufirmen zurückgehen, so könne man auch an Konsumgenossenschaften, Haushaltsgeschäfte usw. gelangen. Er weist darauf hin, daß unsere Baugenossenschaften schon größere Risiken übernommen haben, als dieses Geschäft es bedeute. Mit der Übernahme in eigener Regie erwachsen dem Verbandsverband verschiedene Möglichkeiten, wie besserer Ausbau der Redaktion und entsprechende Honorierung guter Mitarbeiter, Mitfinanzierung eines eigenen Verbandssekretariates, Ausbau der ideellen genossenschaftlichen Arbeit usw. Es müsse fast als eine Prestigefrage für den Verband angesehen werden, daß er sich von der privaten Verlagsfirma wie auch der Mitredaktion des einen Firmainhabers löse. Die gute Entwicklung unserer Verbandszeitschrift sei nicht allein das Verdienst des Verlages, sondern einiger Baugenossenschaften, besonders in Zürich, die es sich stets

zur Aufgabe machten, das «Wohnen» zu unterstützen. Es habe sich vor allem gezeigt, daß die Herausgabe unseres Organes ein sehr gutes Geschäft darstellt, weit besser, als wir es je angenommen, und daß es notwendig sei, diese Finanzquelle – im Interesse der Erfüllung der heutigen und kommenden Aufgaben – auch ganz dem Verband zur Verfügung zu stellen. Abschließend betont Herr *Steinmann*, daß die Zürcher Sektionen sich durch ihre Mitarbeit und finanziellen Opfer ausgewiesen haben, diesen Antrag zu stellen. Sie hoffen darum aufrichtig, daß die außerordentliche Generalversammlung demselben die Zustimmung nicht versagen werde.

Herr *Stadtrat Peter*, Zürich, als Sprecher des Zentralvorstandes, geht mit dem Antragsteller einig, daß der Verlag in den letzten Jahren am «Wohnen» übermäßig verdient habe. Dies sei auch der Grund gewesen, warum der Zentralvorstand den Vertrag kündigte. Durch die Verlagsfirma sei dann eine neue Offerte im Betrage von 15 000 Franken unterbreitet worden, welche der Zentralvorstand als ungenügend zurückgewiesen habe. Der Verlag wurde ersucht, seine Berechnungsgrundlagen zu unterbreiten, und der Zentralvorstand hat eine Subkommission zur Besprechung und Prüfung der Angelegenheit beauftragt. Diese habe ergeben, daß die Ausgaben den Berechnungen entsprechen, dagegen erkläre die Verlagsfirma, daß die Annahme des Antragstellers mit Bezug auf die Inserateinnahmen um rund 20 000 Franken zu hoch gegriffen sei. Die Differenz in der Inseratenberechnung sei darauf zurückzuführen, daß dieselben nicht immer zu Tarifpreisen abgegeben werden können, teils um Verluste zu vermeiden und auch bei längeren Aufträgen. Dann seien auch die zusätzlichen Provisionen an Annoncenbüros und andere Vermittler, wie auch Abschreibungen, zu berücksichtigen. – Eine Überprüfung durch einen weiteren Fachexperten in Bern habe allerdings zum ähnlichen Ergebnis geführt wie dasjenige des Schweizerischen Buchdruckervereins. Die Firma Guggenbühl & Huber unterbreite in der Folge eine letzte Offerte von 18 140 Franken, wobei – je nach der Inseratenzahl – dieser Betrag variieren würde. Der Zentralvorstand habe nun mehrheitlich beschlossen, die Zustimmung zu dieser Offerte zu beantragen. Dies aus der Erwägung, daß das Verlagsgeschäft kein leichtes sei und mit allem Drum und Dran besser einem Spezialisten überlassen bleibe. Auch sei anzuerkennen, daß die Offerte um ein Doppeltes gesteigert wurde.

Persönlich bemerkt Herr *Stadtrat Peter*, daß es begreiflich sei, wenn der Zentralvorstand den sichern Weg wählte. Andererseits müsse anerkannt werden, daß die Zürcher Sektionen enormes an den Ausbau des Verbandsorganes leisten, und es liege in den gestellten Anträgen etwas Positives. Es sei nun an den Delegierten, zu entscheiden, welchem Antrag sie zustimmen wollen.

Herr *Kugler*, Basel, möchte vorerst feststellen, daß es nicht angängig sei, die Abonnentenzahlen mit denjenigen der Delegierten zu vergleichen. Die Verhältnisse seien mancherorts eben anders. Daß Basel kein guter Abonnent des «Wohnen» sei, gibt er ohne weiteres zu, es müsse dies der dort verbreiteten Mieterzeitung zuzuschreiben sein. Trotzdem möchte er die Zürcher vor einem vielleicht zuwenig überlegten Schritte bewahren. Die errechneten Reingewinne des Verlages seien nicht beweisbar. Eine Prestigefrage möchte er aus der Sache nicht machen, es seien daran schon ganze Völker zugrunde gegangen. Der Sprecher erklärt, sich im Reklame- und Zeitungsgeschäft auskennen, und er habe schon manche Zeitschrift eingesehen, übrigens in den Anfangsjahren auch unser Organ. Er erwähnt als Beispiel die Schweizerische Mieterzeitung, die von der Hand in den Mund lebe und froh wäre, einen Verlag zu

besitzen, wie er uns zur Verfügung stehe. Der Verlag Guggenbühl & Huber offeriere uns sogar den Mehrbetrag von 10 000 Franken gegenüber 1947 bereits für dieses Jahr bei Vertragserneuerung. Die heutige Offerte sei akzeptabel. Er erinnert an die schlechten Zeiten, wo der Verlag nachweisbar daraufgelegt habe. Dann seien die heutigen Zahlen konjunkturbedingt, die sich in zwei bis drei Jahren rasch ändern können. Im weitem macht er auf die Inseratenablösung von etwa 20 000 Franken aufmerksam, die bei Übernahme in Regie dem Verlag bezahlt werden müsse. Herr Kugler zitiert noch Herrn Ständerat Dr. Klöti, der sich ebenfalls für den Antrag des Zentralvorstandes ausgesprochen habe, und persönlich sei ihm lieber «der Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dache».

Herr Häfliger, Luzern, ist erstaunt, erst heute über die ganze Frage orientiert zu werden, und möchte hören, wie man sich die finanziellen Konsequenzen vorstelle bei Übernahme in Regie.

Der *Vorsitzende* erwähnt, daß es mit der Inseratenablösung seine Richtigkeit habe, doch werden diese nach und nach wieder eingehen, so daß damit kein Risiko vorhanden sei. Die Verluste am Inseratenguthaben seien minim. – Bezüglich der Orientierung verweist der Präsident darauf, daß die Angelegenheit bereits an der ordentlichen Generalversammlung in Lausanne aufgerollt wurde. Im übrigen dürfte bekannt sein, daß der Zentralvorstand in finanziellen Dingen stets Vorsicht walten lasse.

Herr Baltensberger, Winterthur, unterstützt die Ausführungen von Herrn Steinmann. Die Übernahme in Regie bedeute für ihn kein Risiko, die Baugenossenschaften seien sich anderer Risiken bewußt. Die Sektionen Basel und Bern möchte er in genossenschaftlichem Sinne ersuchen, unserem Organ vermehrte Beachtung zu schenken.

Herr Stadtrat Muheim, Luzern, unterstützt ebenfalls das Votum von Herrn Steinmann in allen Teilen. Bei der Stellungnahme im Zentralvorstand seien vier Kollegen der Minderheit nicht anwesend gewesen. Er stellt fest, daß durch die Vorstöße der Zürcher Sektionen die Firma von Mal zu Mal bessere Zugeständnisse machte. Es gehe nun heute darum, unserem Verband ein Organ zu schaffen, das auch nach außen gehört werde. Bei der heutigen Struktur sei dies nicht möglich gewesen. Bezüglich der bestehenden Schwesterzeitschriften (auch Luzern habe eine solche) sieht er keine Gefahr, im Gegenteil, man könne nicht genügend für die Genossenschaftsidee kämpfen. Wenn wir das «Wohnen» seinem Zwecke dienlich machen wollen, dann sei es von uns selbst in die Hände zu nehmen.

Herr Frei, Zürich, möchte nicht allein den geschäftlichen Standpunkt in den Vordergrund stellen, sondern die ideellen Bestrebungen. Unser Verbandsorgan müsse in genossenschaftlicher Regie verlegt werden.

Herr Dr. Wieser, Basel, möchte Auskunft darüber erhalten, ob es richtig sei, daß die Firma Guggenbühl & Huber dem Zentralvorstand das Mehrbetreffnis von 10 000 Franken auch für das laufende Jahr offeriert habe. Dann bestehe eine Unklarheit über die Abhängigkeit der Redaktion vom Verlag. Jedenfalls sei es nicht richtig, wenn die Redaktion vom Verlag bezahlt werde und ein Firmainhaber als Mitredaktor tätig sei. Hier hätte seiner Ansicht nach eine neue vertragliche Regelung zu erfolgen.

Im übrigen kann er sich mit den Darlegungen des Antragstellers nicht befreunden. Es beständen bei den Zürcher Sektionen irrtümliche Vorstellungen über die Möglichkeit des Ausbaues des «Wohnen». Für die Beschaffung von Inseraten sei immer entscheidend, wo der Erscheinungsort der Zeitschrift

ist. Er würde einem Vertragsabschluß mit etwa 20 000 Franken zustimmen unter der Voraussetzung, daß die Redaktion vom Verlag vollständig unabhängig gemacht wird. Zur Gestaltung des «Wohnen» sei es notwendig, daß die Redaktion den Ereignissen außerhalb Zürichs vermehrte Aufmerksamkeit schenke, dann werde die Zeitschrift auch andernorts gelesen. Daß für die Mitarbeit nur 1000 Franken budgetiert sind, sei einfach zu wenig.

Der *Vorsitzende* erklärt, daß die Unabhängigkeit des Redaktors gewährleistet sei. Wenn Herr Dr. Guggenbühl in die Redaktionskommission einbezogen wurde, so lediglich als Vertreter des Verlages und für die Behandlung von Haushalts- oder familiären Fragen. Wiederholt seien Bestrebungen unternommen worden für eine lebhaftere Gestaltung des Organs. Leider aber fehle es an der Mitarbeit der Genossenschaften zu Stadt und Land. Bezüglich einer künftigen vertraglichen Regelung der Redaktion habe der Zentralvorstand freie Hand.

Herr Stadtrat Peter ergänzt, daß Dr. Huber tatsächlich erklärt habe, für den Fall, daß der Vertrag auf längere Zeit erneuert werde, sei die Firma bereit, denselben auch für das Jahr 1948 zur Anwendung zu bringen. Dies sei allerdings im Zeitpunkte gewesen, als ein Angebot für 15 000 Franken gemacht wurde. Er nehme jedoch an, daß dies auch für die höhere Summe gelte.

Herr Buff, Basel, ist der Ansicht, daß vermehrte Aktivität gefordert werden müsse, und möchte seinerseits dazu beitragen. Gegenüber dem errechneten Reingewinn ist er skeptisch. Er unterstützt den Antrag des Zentralvorstandes.

Herr Brechbühl stellt einen Ordnungsantrag, es sei – nach all den verschiedenen Voten pro und kontra – die Diskussion zu schließen.

Die Versammlung stimmt dem Ordnungsantrag mit großer Mehrheit, ohne Gegenstimme, zu.

Der Antragsteller, Herr Steinmann, Zürich, erhält nochmals das Wort. Er betont, daß die Rentabilitätsberechnung durch das Fachbüro des Schweizerischen Buchdruckervereins erfolgte, also nicht etwa erfunden ist. Ein Vergleich mit andern Zeitschriften sei hier nicht anwendbar. Wichtig sei, daß wir aus dem «Wohnen» ein Organ machen, daß in der Öffentlichkeit anerkannt und zitiert werde. Schließlich bilde der Schweizerische Verband für Wohnungswesen heute einen solch großen Faktor, daß es notwendig sei, daß er sein Verbandsorgan auf eigene Füße stelle. Die Baugenossenschaften seien sich doch gewohnt, ihre Probleme mit Initiative und Verve anzupacken, und es wäre deshalb nicht zu verstehen, wenn nun gerade hier das Selbstvertrauen fehlen würde. Er empfiehlt, dem Antrag der Sektionen Zürich und Winterthur zuzustimmen. Dadurch könnten das Verbandsorgan besser ausgebaut, die Schaffung eines eigenen Sekretariates wie auch die ideellen genossenschaftlichen Bestrebungen gefördert werden.

Herr Stadtrat Peter weist nochmals darauf hin, daß die neue vertragliche Regelung eine bedeutend größere Zuwendung an den Verband vorsehe, was gerechterweise den Vorstößen der Zürcher Sektionen zugesprochen werden müsse. Mit Bezug auf den Ausbau komme es auf die Mitarbeit der Mitglieder und Sektionen an. Die heutige Tagung möge dazu beitragen, daß in vermehrtem Maße an unser Verbandsorgan gedacht werde, möge nun die Abstimmung so oder so ausfallen.

Der *Vorsitzende* gibt die Stimmenverhältnisse bekannt. Von 712 Stimmkarten sind deren 440 bezogen worden, so daß 272 nicht abgeholt wurden.

Die *Abstimmung* ergibt für den Antrag der Sektionen Zürich und Winterthur 207 Stimmen, für den Antrag des Zentralvorstandes 187 Stimmen, womit die außerordentliche Gene-

ralversammlung beschließt, das Verbandsorgan «Das Wohnen» ab 1. Januar 1949 in Regie zu übernehmen.

Herr *Baldinger*, Zürich, dankt im Namen der Sektionen Zürich und Winterthur für das entgegengebrachte Vertrauen und spricht den Wunsch aus, die Sektionen Basel und Bern mögen nun nicht erbittert sein und ebenfalls am Ausbau des «Wohnen» mithelfen.

3. Mietpreisfrage

Herr Oberrichter *L. Schmid*, Bern, hat den Auftrag erhalten, über dieses Problem zu referieren. Der vorgerückten Zeit wegen befreit er sich möglicher Kürze. Er erwähnt die spezifische Stellung der Baugenossenschaften als Hausbesitzer und gleichzeitige Vertreter der Mieterinteressen. Dann kommt er zurück auf das im Dezember 1947 vom Schweizerischen Gewerbeverband, vom Schweizerischen Baumeisterverband und vom Verband der Hausbesitzervereine an den Bundesrat gerichtete «Memorial» auf Abbau der Mietpreiskontrolle und die Forderung nach Erhöhung der Liegenschaftswerte, ebenso der Renovations- und Verwaltungskosten. Durch ein Gegenmemorial im Mai 1948 des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, des Schweizerischen Mietervereins und des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen wurde diesen Forderungen energisch entgegengetreten.

Ende Juni bereits seien die Verhandlungen des Stabilisierungsausschusses unter Beiziehung der interessierten Verbände aufgenommen worden. Diese führten nach mehreren Sitzungen zur Verlängerung des Stabilisierungsabkommens und Festlegung neuer Richtlinien. Eine generelle Lockerung der Vorschriften über die Mietpreiskontrolle wie auch eine allgemeine Erhöhung der Mieten konnte vermieden werden. An Zugeständnissen seien gemacht worden: Erhöhung der Bruttorendite auf 6,8 Prozent für subventionslos gebaute Neuwohnungen, Berücksichtigung individueller Gesuche bei erhöhten Unterhaltskosten und anderer realer Kostensteigerungen, so insbesondere wertvermehrende Neuinstallationen und Hypothekarzinssteigerungen.

Abschließend spricht der Referent seine Genugtuung über den erfolgreichen Abschluß dieses Abkommens aus und beantragt der Versammlung eine *Resolution*, die er verliest.

Das Wort wird zum Referat nicht verlangt, dagegen regt Herr *Müller*, Thun, einen Zusatz zum Resolutionsentwurf an, indem die eidgenössischen Behörden beauftragt werden sollen, alles vorzukehren, damit der jetzige Stand der Hypothekarzinsen nicht überschritten wird.

Der Antrag wird von Herrn *Kugler*, Basel, lebhaft unterstützt.

In der *Abstimmung* wird die Resolution mit dem Zusatz von Herrn *Müller* einstimmig angenommen. Sie lautet:

«Die außerordentliche Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen in Olten nimmt mit Genugtuung Kenntnis von der Verlängerung des Stabilisierungsabkommens und der Beibehaltung der bisherigen Grundsätze in den Richtlinien der Mietpreiskontrolle. Sie erblickt darin die Vermeidung einer schweren Erschütterung unserer Volkswirtschaft und des sozialen Friedens. Sie gibt ferner ihrer Überzeugung Ausdruck, daß die Subventionierung der Wohnbautätigkeit, insbesondere zugunsten der gemeinnützigen Baugenossenschaften durch Bund, Kantone und Gemeinden bis zur endgültigen Behebung der Wohnungsnot fortzusetzen sei.

Die Behörden werden aufgefordert, alles vorzukehren, damit der jetzige Stand der Hypothekarzinsen nicht überschritten wird.»

4. Antrag betreffend Statutenrevision

Der *Vorsitzende* unterbreitet im Namen des Zentralvorstandes den Antrag, dem Vorstand bis zur nächsten Generalversammlung Auftrag zu erteilen, die Revision der Verbandsstatuten vorzubereiten und den Entwurf im «Wohnen» zu publizieren.

Herr *Lehmann*, Zürich, beantragt, den Entwurf den Sektionen einzeln zuzustellen.

Für den letzteren Antrag fallen nur 2 Stimmen.

Mit erheblicher Stimmenzahl wird der Antrag des Zentralvorstandes gutgeheißen.

5. Allfälliges

Herr *Dr. Ruf*, Basel, rapportiert über den in Prag abgehaltenen Internationalen Genossenschaftskongreß. Einmütig sei eine Resolution betreffend die Entwicklung der Wohn-genossenschaften und die Zusammenarbeit zwischen Konsum- und Wohn-genossenschaften zum Beschlusse erhoben worden. Eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Schweizerischen Verband für Wohnungswesen – dem Spitzenverband der Schweizerischen Wohn-genossenschaften – und dem VSK dränge sich auf.

Der *Vorsitzende* erklärt sich gerne bereit, Herrn *Dr. Ruf* zu einer der nächsten Sitzungen des Zentralvorstandes einzuladen, um die angestrebten Ziele gemeinsam zu besprechen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, und der Präsident schließt die Versammlung um 17.40 Uhr.

Der Tagessekretär:

G. Killer.

Zwanzig Jahre Baugenossenschaft «Freiblick» Zürich

Man freut sich immer, wenn man zu einem Familienfest einer Genossenschaft eingeladen wird, und diese Freude ist noch größer, wenn es ein Jubiläum ist. Die «Freiblick» ist eine der Stillen im Lande, aber es war auch schon anders. Zwanzig Jahre sind eine kurze Spanne Zeit im Leben einer Genossenschaft, und doch: wieviel hat sich innerhalb dieser Zeit abgespielt!

Unter der Leitung des Präsidenten H. Fröhlich erledigte die Generalversammlung am 16. Oktober ihre Traktanden in sachlicher Weise. Nachdem dies rasch geschehen war, blieb reichlich Zeit zur Diskussion, zum Vorbringen von Wünschen und auch etlichen Klagen. Der hübsche und sehr aufschlußreiche Jahres- und Jubiläumsbericht gab mir jede Auskunft über die

Freuden und Leiden, welche die verflossenen Jahre der «Freiblick» gebracht hatten. Auch hier erwies sich die Wahrheit, daß man die Flinte nicht ins Korn werfen darf. Die Zeit des Wohnungsüberflusses brachte der Genossenschaft Sorgen und viele Nur-Mieter, die sich schon um des genossenschaftlichen Prinzips willen nach und nach ebenfalls in Genossenschaftler verwandeln sollten.

Dem geschäftlichen Teil folgte die Jubiläumsfeier, von manchem ungeduldig erwartet.

Das festlich geschmückte Foyer des Kongreßhauses füllte sich mit «Freiblicklern», und bei einem schmackhaften Essen und Orchesterklängen fühlte man sich bald in festlicher Stimmung. Vor dem Dessert weist der Präsident in kurzer Rede auf